



# Interviews

**Datum: 14.05.2024**

**Stephan Kramer im Gespräch mit Philipp May**

**Philipp May:** Stephan Kramer ist Präsident des Landesverfassungsschutzes in Thüringen. Seine Behörde ist schon weiter als der Bundesverfassungsschutz. Sie hat die Landespartei unter Führung von Björn Höcke bereits als gesichert rechtsextrem eingestuft. – Guten Morgen, Herr Kramer.

**Stephan Kramer:** Schönen guten Morgen!

**May:** Nehmen wir das Argument, das man ja immer wieder hört von der AfD, mal auf. Wieso braucht es einen Inlandsgeheimdienst, um eine demokratisch gewählte Opposition zu beobachten?

**Kramer:** Verschwörung lungert hinter jedem Baum und hinter jeder Ecke, aber wir haben ja sehr eindrücklich jetzt auch gesehen durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, dass es gerade nicht um eine politisch motivierte Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes geht, sondern wir haben Fakten und Tatsachen (in dem Fall das Bundesamt) vorgelegt, denen sich das Gericht angeschlossen hat, und zwar nicht nur, als es sie erkannt hat, sondern auch in der Bewertung. Insofern sollte dieser Vorwurf jetzt endlich vom Tisch sein, aber es wundert mich nicht, dass die AfD da weitermacht.

**May:** Aber es stimmt ja, dass es in Deutschland ziemlich einzigartig ist. In Frankreich wäre es beispielsweise undenkbar, dass eine Behörde Marine Le Pen und ihren Rassemblement National beispielsweise beobachtet.

**Kramer:** Ich will jetzt nicht über Frankreich reden. Dass das so völlig unmöglich sei, will ich mal dahingestellt lassen. Auch Extremismus wird in Frankreich von den Sicherheitsbehörden bekämpft. Aber Deutschland hat aufgrund seiner Geschichte zwischen 33 und 45 eine andere Haltung, eine wehrhafte Demokratie, die die Mütter und Väter in unserer Verfassung festgelegt haben, und unter bestimmten Bedingungen werden dann auch die Inlandsnachrichtendienste, wenn es um eine Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geht, hier aktiv, und auch nur dann und nicht, wenn es um irgendeine angebliche politische Motivation geht.

**May:** Dann bleiben wir mal beim Vorwurf, dass Sie weisungsgebunden sind, was ja insofern formal stimmt, dass Sie eine, dem Innenministerium unterstellte Behörde sind, im Fall Thüringens SPD-geführt. Sie sind auch Mitglied der SPD, das sagen wir vollständigkeithalber.

**Kramer:** Völlig in Ordnung.

**May:** Jetzt gibt es bei Ihnen in Thüringen den AfD-Landeschef Björn Höcke mit allen seinen Entgleisungen, der unter anderem auch wegen der Verwendung einer SA-Parole vor Gericht steht. Da soll heute das Urteil fallen, dazu kommen wir später noch. Wer fällt da die Entscheidung, Achtung, Gefahr, wir schauen uns die Partei jetzt genauer an und machen sie zum Prüffall?

**Kramer:** Ich sage es mal ein bisschen flapsig: Natürlich entscheidet der Innenminister beziehungsweise der Staatssekretär über meinen Urlaubsantrag. Aber wenn es um die fachliche Beurteilung unseres gesetzlichen Auftrages geht, dann entscheidet die Behörde, letztendlich der Amtsleiter. Das bin ich und ich muss mich dann auch mit meiner Behörde gegebenenfalls vor Gericht verantworten, wenn es um diese Einstufung und diese Bewertung und Einschätzung geht. Interessanterweise: Wir haben im März 21 die Thüringer AfD als Vollbeobachtungsobjekt, volle rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung eingestuft, und die AfD hat gegen diese Einstufung bis heute nicht geklagt.

**May:** Auf welcher Grundlage haben Sie das dann entschieden, diese AfD in Thüringen, da besteht nicht nur der Verdacht, dass die rechtsextrem sein könnte, die ist gesichert rechtsextrem?

**Kramer:** Wir haben im Verfassungsschutz, wenn Sie so wollen, ein standardisiertes Verfahren. Wir haben 2019 mit der Prüffallbearbeitung begonnen, dann die Verdachtsfallbearbeitung. Das steigert sich, kann aber auch in die gegenteilige Richtung gehen. Mit anderen Worten: Es sind nicht nur bloße Gerüchte, die da vor einem liegen. Man hat erste Anfosser, man verdichtet das, oder aber man erlebt in der Realität, dass es sich entkräftet. Das ist immer möglich, auch jetzt zum Beispiel bei der Verdachtsfallbearbeitung des Bundesamtes. Erstens geht das nicht endlos und zweitens muss es entweder dann sich verdichten, oder aber es entkräftet sich, und dann muss man gegebenenfalls auch ausstufen. Aber wo das bei der AfD hinget, das sieht man ja an Thüringen, Sachsen und auch Sachsen-Anhalt.

**May:** Was macht die AfD Thüringen denn gesichert rechtsextrem?

**Kramer:** Das wäre jetzt, glaube ich, ein abendfüllender Vortrag. Das sind eine ganze Reihe von Dingen. Aber es sind in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Dinge. Das ist die Menschenwürde, das Demokratieprinzip, das Rechtsstaatsprinzip. Und auch jetzt im Verfahren des Oberverwaltungsgerichts ist ja noch mal deutlich gemacht worden, da geht es zum Beispiel auch um die Frage, dass Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland, die Migrationshintergrund haben, in einen abgewerteten Status versetzt werden.

Wir haben natürlich zugeliefert zu dieser Materialsammlung mit den Erkenntnissen aus den Ländern und insofern ist diese Oberverwaltungsgerichtsentscheidung jetzt in Münster nicht nur positiv für das Bundesamt, sondern es bestärkt auch die Landesämter in der Zulieferung. Im Grunde das, was wir zugeliefert haben und was das Bundesamt selber auch noch mal in Erfahrung gebracht hat, ist durch das Gericht nicht nur anerkannt worden, sondern das Gericht hat sich dieser Bewertung angeschlossen.

**May:** Was heißt das für eine Partei, wenn sie vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft wird, ganz konkret?

**Kramer:** Das heißt zunächst einmal, dass wir sie entsprechend in den Verfassungsschutzberichten, aber auch in unserer Öffentlichkeitsarbeit entsprechend nennen und damit wir Bürgerinnen und Bürgern im Falle einer Partei auch deutlich anzeigen, dass hier Gefahr besteht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, damit die Wählerinnen und Wähler dann an der Wahlurne verantwortungsvoll mit ihrer Stimme umgehen und dafür Sorge tragen können, dass Feinde der Demokratie nicht in Regierungsverantwortung kommen beziehungsweise auch gar nicht erst in Parlamente. Das hat nun erwiesenermaßen so nicht funktioniert, weil sie in allen Landesparlamenten und im Bundestag sind, aber im Grunde ist das der erste Schritt und dann gibt es weitere Maßnahmen wie zum Beispiel, Extremisten dürfen keine legalen Waffen besitzen bis hin zur Zulassung für Wahlbeamte im Bereich von Oberbürgermeistern und Landräten. Da gibt es eine ganze Reihe von Dingen, die in einer wehrhaften Demokratie dann ineinandergreifen.

**May:** Was heißt das zum Beispiel, wo Sie das gerade ansprechen, für ein AfD-Parteimitglied etwa im öffentlichen Dienst, Richter oder Polizist?

**Kramer:** In der Tat: Solche Beamtinnen und Beamte müssen jederzeit die Gewähr dafür bieten, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen. Das bedeutet:

---

Deutschlandfunk

Ein Programm von Deutschlandradio

Raderberggürtel 40

50968 Köln

Fragen und Anmerkungen an: [hoererservice@deutschlandradio.de](mailto:hoererservice@deutschlandradio.de)

Wenn jemand Mitglied einer extremistischen Partei ist oder einer extremistischen Bestrebung, dann kann das nicht so funktionieren. Allerdings muss man hier hinzusagen, hier muss dann auch immer der Einzelfall geprüft werden und man muss sehen, dass die bloße passive Mitgliedschaft in einer Partei nicht ausreicht, sondern auch aktives Eintreten für diese verfassungsfeindliche Bestrebung sichtbar werden muss. Das muss in jedem Einzelfall leider – aber ich glaube, das ist rechtsstaatlich auch in Ordnung – geprüft werden und dann muss im Zweifelsfall mit einem Disziplinarverfahren entschieden werden, wie damit umzugehen ist. Das kann am Ende bedeuten, dass derjenige oder diejenige aus dem Dienst entfernt wird.

**May:** Welchen Unterschied gibt es noch zwischen der Thüringer AfD und der Gesamt-AfD, die jetzt mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster immer noch nur ein Verdachtsfall ist?

**Kramer:** Ich habe 2021 mit meinem Amt die Thüringer AfD als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung eingestuft, nachdem wir die ganzen anderen Prüfverfahren vorher durchgeführt haben. Das Bundesamt ist jetzt seit 2022 in der Verdachtsfallbearbeitung. Das ist schon die Bearbeitung eines Beobachtungsobjekts. Jetzt geht es im Grunde genommen um die Frage, ob diese tatsächlichen Dinge sicher vorliegen. Sie merken selber, das ist nicht nur ein semantischer Unterschied, aber das ist jetzt auch in der Realität kein Riesenunterschied mehr. Aber ich glaube, da will ich den Kolleginnen und Kollegen im BfV nicht vorgreifen. Die werden zu gegebener Zeit dieses Verdachtsfallverfahren abschließen und entweder hochstufen oder runterstufen.

**May:** Welche Mittel können Sie jetzt noch einsetzen bei der Beobachtung dieser AfD, die Sie als gesichert rechtsextrem einstufen? Haben Sie beispielsweise V-Leute? Hören Sie Telefone ab?

**Kramer:** Zu V-Leuten oder zum operativen Einsatz, haben Sie Verständnis, werde ich nichts sagen. Aber Tatsache ist: Ab dem Verdachtsfallverfahren ist es uns in den Nachrichtendienst auch möglich, anders als im Prüffall auch nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen. Aber diese nachrichtendienstlichen Mittel müssen auch immer dem Verhältnismäßigkeitsprinzip genügen. Und ich sage ganz offen zumindest für Thüringen: Da brauche ich gar keine ND-Mittel, weil das, was die Partei und ihre Vertreterinnen und Vertreter öffentlich von sich geben, reicht völlig aus, um als Beleg zu gelten für tatsächliche Anhaltspunkte einer Bestrebung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

**May:** Letzte Frage: Sind Sie für ein Verbotsverfahren?

**Kramer:** Das ist nicht eine Frage, ob ich Lust habe oder nicht. Dafür gibt es gesetzliche Voraussetzungen. Die Antragssteller sind klar. Wenn die Hürden oder wenn die Voraussetzungen für das Verbotsverfahren – es geht um Relevanz und aggressiv-kämpferisches Verhalten, ein planvolles Handeln, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen – vorhanden sind, dann müssen diese Anträge auch meiner Ansicht nach gestellt werden. Aber das ist nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes. Wir liefern das Material und die Informationen. Die Bewertung und die Antragsstellung müssen dann andere vornehmen.

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.*